

Taschenbuch 2023

SICHERHEITS BEAUFTRAGTE

Chemie

INSTANDHALTUNG

Jahreskalender

Checklisten

Praxisbeiträge





SCHWERPUNKT

- 8 Instandhaltung – die Vorbereitung
- 14 Sichere Durchführung
- 20 „Sauberer“ Abschluss

CHECKLISTEN

- 26 Arbeitsbühne: Absturzsicherung
- 28 Lackierbereiche sicher betreiben
- 30 Klima in großen Hallen
- 32 Bürostühle
- 34 Treppen

- 36 Maßnahmen gegen Brände
- 38 Evakuierungen regelmäßig üben
- 40 Warnkleidung
- 42 Prüfung neuer Arbeitsmittel
- 44 Impfen im Betrieb
- 46 Fehlverhalten korrigieren
- 48 Mit dem Rad zur Arbeit
- 50 Ersthelfer

FÜR DIE PRAXIS

- 52 Prävention von Hautkrankheiten
- 58 Schutz vor Schweißrauchen
- 64 Wer darf was prüfen?



FÜR DIE PRAXIS

- 70** Psychische Belastungen ernst nehmen
- 76** Konflikte lösen
- 80** Geschult für den Brandfall
- 84** Beurteilung von Alleinarbeit
- 88** Ausbildung von Staplerfahrern
- 92** Unterweisungen aus der „Ferne“
- 96** Wiedereinstieg nach Krankheit



ERSTE HILFE

ERSTE HILFE

- 102** Regelwerk zur Ersten Hilfe: Wo steht was?
- 105** Was tun im Notfall?
- 107** Verbandkasten

SONSTIGES

- 110** Ferientermine/ Kalendarium
- 170** Abkürzungsverzeichnis
- 172** Gefahrzeichen

Bei Instandhaltungsarbeiten ergeben sich häufig Gefahrensituationen, die im Normalbetrieb nicht vorhanden sind. Deshalb müssen vorab systematisch die neuen Gefährdungen ermittelt und Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Zur Instandhaltung gehören – so die Definition – alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, die eine Anlage oder Maschine in sicherem und funktionsfähigem Zustand halten (z. B. Wartung und Inspektion) oder in diesen Zustand zurückführen. Zu Letzterem gehören vor allem Reparaturen und Störungsbeseitigungen im Rahmen einer Instandsetzung.

Mit dieser Unterscheidung wird klar: Es gibt bei der Instandhaltung einerseits planbare Tätigkeiten, die hinsichtlich der vorliegenden Gefährdungen in der Regel eindeutig zu beurteilen sind. Das ist insbesondere bei der Wartung und Inspektion der Fall. Hierfür können vorab Arbeitsanweisungen formuliert werden, was genau zu tun ist und wie die Tätigkeiten auszuführen sind. Andererseits können Anlagen und Maschinen im Störfall in unvorhergesehenen Zuständen stehen bleiben. Diese Situation erfordert dann zunächst eine Analyse, was genau passiert ist und welche Gefährdungen bei der Reparatur bzw. Störungsbeseitigung vorliegen können.

Autor des Schwerpunkts

DR. JOACHIM SOMMER

BG Rohstoffe und chemische Industrie

Referat Anlagen- und Verfahrenssicherheit

Eine entsprechende Schlussfolgerung findet sich auch in der Betriebssicherheitsverordnung: Demnach dürfen mit den Arbeiten nur Beschäftigte beauftragt werden, die mit den Besonderheiten des Instand zu setzenden Arbeitsmittels vertraut sind. Sie müssen in der Lage sein, Gefährdungssituationen unmittelbar zu erkennen und abzuwenden.

Hohes Gefährdungspotenzial

Eine zentrale Maßnahme der Prävention ist außerdem die Beurteilung der Arbeitsbedingungen. Zu den anlagenbedingten Gefährdungssituationen, die sich insbesondere bei Instandhaltungsarbeiten ergeben können, zählen:

- **mechanische Gefährdungen**,
z. B. durch Scher-, Quetsch-, Stich- und Einzugsstellen oder den plötzlichen Anlauf von Arbeitsmitteln, die von Motoren oder durch gespeicherte Energie (Schwerkraft, Federkraft, Druckspeicher) angetrieben werden,
- **Absturzgefährdung**,
z. B. durch unsichere Zugangswege, unsicherer Stand während der Arbeit,
- **gefährliche Atmosphäre**,
z. B. durch brennbare Gase, Dämpfe oder Stäube, gesundheitsgefährdende Stoffe (toxische, ätzende, erstickende Wirkung),
- **Elektrizität**,
- **heiße oder kalte Anlagenteile**.

Weitere ernste Gefährdungen können sich ergeben, wenn bei Instandhaltungsmaßnahmen an Arbeitsmitteln die für den Normalbetrieb getroffenen technischen Schutzmaßnahmen ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt werden müssen.

Oder wenn Arbeiten unter Gefährdung durch Energie erfolgen. Die Sicherheit der Beschäftigten muss für die Dauer dieser Arbeiten durch andere Maßnahmen gewährleistet sein.

Ebenfalls wichtig: Im Notfall muss es möglich sein, unverzüglich Rettungsmaßnahmen einzuleiten. Deshalb ist z. B. im Vorfeld zu klären, welche Rettungseinrichtungen zum Einsatz kommen sollen und wie die Alarmierung ablaufen soll.

Checkliste

- ▶ Wie und durch wen wird der Bereich der Instandhaltungsarbeiten abgesichert (einschließlich der erforderlichen Warn- und Gefahrenhinweise an den Arbeitsmitteln)?
- ▶ Soweit nach der Gefährdungsbeurteilung erforderlich: Wie und durch wen wird das Betreten des Arbeitsbereichs durch Unbefugte verhindert?
- ▶ Wie werden sichere Zugänge für das Instandhaltungspersonal gewährleistet?
- ▶ Wer sorgt dafür, dass nur geeignete Geräte und Werkzeuge sowie persönliche Schutzausrüstungen verwendet werden?
- ▶ Wie und durch wen werden mögliche Gefährdungen beurteilt und beseitigt?
- ▶ Wie wird eine ausreichende Kommunikation zwischen Bedien- und Instandhaltungspersonal sichergestellt?

Hinweis: Verantwortlich für diese Maßnahmen ist immer der Arbeitgeber.



„SAUBERER“ ABSCHLUSS

Nach Beendigung der Instandhaltungsarbeiten ist die Anlage in sicherem, funktionsfähigem Zustand zu übergeben. Diese Schnittstelle und die jeweilige Verantwortung müssen eindeutig geklärt sein.

Das Thema Arbeitssicherheit hat bei der Vorbereitung und Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen eine hohe Priorität, sowohl bei den Verantwortlichen in den Betrieben als auch im technischen Regelwerk. Der Abschluss der Maßnahme mit der Übergabe der Anlage zurück an den Betreiber wird dagegen oft stiefmütterlich behandelt. Die Praxis hat gezeigt:

Treppen

Viele Unfälle passieren auf Treppen. Bauliche Mängel sind nur eine Ursache. Oft sind es Verhaltensfehler, die zum Absturz führen.

Ob aus Eile oder aus Unaufmerksamkeit: Mal eben schnell die Treppe runter, dabei noch eine Nachricht über WhatsApp verschickt – und es ist passiert. Dies ist nur eine von vielen typischen Situationen, die zu Stolper- und Sturzunfällen führen. Im Jahr 2020 ereigneten sich insgesamt 42.399 Unfälle auf Treppen, fünf davon endeten tödlich.

Viele Sturz- und Stolperunfälle wären vermeidbar, wenn man konsequent den Handlauf nutzen und sich rein auf das Treppensteigen konzentrieren würde. Häufige Ursachen für Sturz- und Stolperunfälle auf Treppen sind:

- fehlende, beschädigte oder falsch angebrachte Handläufe,
- schlecht ausgeleuchtete Treppen,
- Nichtbenutzung des Handlaufs,
- Hektik,
- Ablenkung, beispielsweise durch Nutzung des Smartphones während des Treppensteigens.

Bei Neu- sowie Umbauten sollte dem Thema „Treppen und Handläufe“ schon im Vorfeld Beachtung geschenkt werden. Nachbesserungen sind meistens kostenintensiver.

Autor

SEBASTIAN DAHL

Fachkraft für Arbeitssicherheit



- 1 Sind die Treppen leicht und sicher begehbar?

- 2 Sind alle Treppen (ab drei Stufen) mit mindestens einem Handlauf ausgestattet?

- 3 Sind bei einer Stufenbreite von mehr als 1,5 m zwei Handläufe vorhanden?

- 4 Sind freie Seiten der Treppen und -absätze mit einem Geländer gesichert?

- 5 Beträgt der Durchmesser der Handläufe zwischen 2,5 und 6 cm?

- 6 Sind die Handläufe in der richtigen Höhe montiert?

- 7 Wird ein Abstand von mindestens 5 cm zu benachbarten Bauteilen eingehalten?

- 8 Werden Treppen und Handläufe regelmäßig kontrolliert?

- 9 Werden die Kolleginnen und Kollegen regelmäßig unterwiesen?

- 10 Werden die Beschäftigten auf Fehlverhalten angesprochen?





Wer darf was prüfen?

Die regelmäßige Prüfung von Arbeitsmitteln ist die Aufgabe befähigter Personen. Für diese anspruchsvolle Tätigkeit müssen sie bestimmte Qualifikationen mitbringen.

Grundsätzlich hat der Arbeitgeber festzulegen, welche Voraussetzungen die befähigten Personen erfüllen müssen, die er mit der Prüfung bestimmter Arbeitsmittel beauftragen will. Doch wer darf sich „Befähigte Person“ nennen? Die Anforderungen sind in den letzten Jahren zunehmend konkretisiert worden. Die Technische Regel für Betriebssicherheit TRBS 1203 „Zur Prüfung befähigte Personen“ wurde bereits mehrfach den Erfordernissen angepasst.

Folgen psychischer Belastung



KURZFRISTIG

- innere Anspannung
- Gereiztheit
- Angstgefühle
- Nervosität
- Ermüdung
- Sättigung



MITTEL- BIS LANGFRISTIG

- Depression
- Schlafprobleme
- psychosomatische Erkrankungen
- Resignation
- allgemeines Unwohlsein
- Verlust der Leistungsfähigkeit

Wichtig: ein gutes Betriebsklima

Ein Betriebsklima, in dem ohne Angst vor Nachrede und Diskriminierung über psychische Belastungen gesprochen wird, erleichtert die Beurteilung der Situation im Unternehmen. Ziel muss es sein, psychische Belastungen frühzeitig zu erkennen, noch bevor der Krankenstand zeigt, dass etwas nicht stimmt.

Ein wichtiger Ansatz für ein vertrauensvolles Betriebsklima sind regelmäßige Gespräche. Unternehmer und Vorgesetzte sollten sich Zeit nehmen, um auch ohne konkreten Anlass mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen. Dazu kann man die Pausen nutzen oder auch regelmäßige Treffen einführen.

Regelmäßig miteinander reden

Planungsgespräche zum Wochenanfang oder ein Rückblick zum Wochenabschluss können die

MO
3

_____ (

DI
4

_____ (

MI
5

_____ (

DO
6

_____ (

FR
7

KARFREITAG

_____ (

SA
8

_____ (

SO
9

OSTERSONNTAG

_____ (

) OSTERMONTAG _____ MO
10

) _____ DI
11

) _____ MI
12

) _____ DO
13

) _____ FR
14

) _____ SO _____ SA
16 15

Sicherheitszeichen (Auswahl)

Gebots-/Rettungszeichen



Anleitung beachten



Gehörschutz benutzen



Augenschutz benutzen



Fußschutz benutzen



Handschutz benutzen



Schutzkleidung benutzen



Hände waschen



Handlauf benutzen



Kopfschutz benutzen



Warnweste benutzen



Atemschutz benutzen



Auffanggurt benutzen



Rückhaltesystem benutzen



Vor Wartung oder Reparatur freischalten



Hautschutzmittel benutzen



Fußgängerweg benutzen



Verschlossen halten



Akustisches Signal geben



Gasflaschen sichern



Rettungsweste benutzen



Erste Hilfe



Notruftelefon



Arzt



Automatisierter Externer Defibrillator (AED)



Augenspüleinrichtung



Notdusche



Krankentrage



Nothammer



Rettungsstuhl



Notausstieg



Rettungsweg/
Notausgang
(links)¹



Notausstieg mit
Fluchtleiter



Rettungsausstieg



Sammelstelle



Vorläufige
Evakuierungs-
stelle



Notausgang für
nicht-gehfähige oder
gehbeeinträchtigte
Personen (rechts)^{1,2}



Beispiel für Rettungsweg/
Notausgang mit Zusatzzeichen
(Richtungspfeil)

¹ Dieses Zeichen darf nur mit einem Richtungspfeil verwendet werden.

² Dieses Zeichen darf nur in Verbindung mit dem Zeichen Rettungsweg/Notausgang angewendet werden.